



T

**Regionales** 2  
Umstellungsfrist bei Öko-Wein verkürzt

H

**Deutschland** 2  
Branchentreff: "Vermarktung - Verdrängung - Veränderung"  
Schulungsangebot  
QUID-Regelung bei weinhaltigen Getränken und aromatisierten weinhaltigen Getränken bzw. Cocktails  
Duale Systeme mit Transparenzoffensive  
Duale Systeme: Schnelle Clearing-Lösung nötig  
Agrarminister gegen neue EU-Ökoverordnung  
Verbrauchsteuer 2016  
Verbraucherzentralen für Angaben vorne auf der Packung  
Baden-Württemberg: Auch Säuerung zugelassen  
Michael Müller an der Spitze des Bundesrates  
Wissing weiterhin Vorsitzender vom Agrarausschuss  
DWV beruft stellvertretenden Generalsekretär

E

**Brüssel** 5  
CETA in Kraft

M

**EU-Länder** 5  
Frankreich: Glyphosat-Verbot angekündigt  
Österreich: Säuerung 2017  
Österreich: Gute Ernte erwartet  
Großbritannien: Schaumweinmarkt wächst

E

**Drittländer** 6  
Schweiz: "fondssuisse" unterstützt durch Frost betroffene Betriebe  
China: Übergangsfrist bei Importzertifikat

N

**Verschiedenes** 6  
Neue Software analysiert Einkaufsverhalten  
LEH wächst trotz E-Commerce  
Überstunden

**Termine** 7  
1977-2017 – SITEVI wird 40  
Vertriebsstrategien für den chinesischen Markt  
Messe/Webinar: Chancen der deutschen Lebensmittelbranche in Südkorea  
Geisenheimer Forum: „Kennzeichnung – Was muss in Zukunft auf das Etikett“  
Schulungsangebot

## Regionales

### Rheinland-Pfalz: Umstellungsfrist bei Öko-Wein verkürzt

Nach dem Einsatz des nicht im Ökoweinbau zugelassenen Anti-Pilz-Mittels im vergangenen Jahr dürfen betroffene Winzer in Rheinland-Pfalz bereits in diesem Jahr wieder Bio-Wein verkaufen. Die Umstellungszeit für die Zertifizierung zum Bio-Anbau ist von drei Jahren auf zwölf Monate verkürzt worden, wie das Umweltministerium in Mainz mitgeteilt hat. Im biologischen Weinbau dürfen Winzer Kaliumphosphonat seit 2013 gemäß EU-Recht nicht mehr verwenden. Bio-Winzern wurde im niederschlagsreichen Jahrgang 2016 die Möglichkeit eröffnet, das Mittel zu verwenden und ihren Wein konventionell zu vermarkten. Mit der Aussicht, aber ohne Garantie darauf, 2017 wieder Bio-Wein produzieren zu können. Die rheinland-pfälzische Landesregierung fordert, wie auch Weinwirtschaft, die Wiederzulassung von Kaliumphosphonat im Ökoweinbau.

[Zurück zu Themen](#)

## Deutschland

### Branchentreff der Weinwirtschaft 2018: „Vermarktung – Verdrängung - Veränderung“

Der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V. und die Industrie- und Handelskammer Trier laden Sie zu dem gemeinsamen „Branchentreff der Weinwirtschaft“ ein am Freitag, 17. November 2017, 10.00 Uhr, in das Tagungszentrum der IHK Trier. Zum Jahresende wird dabei die Vermarktung von Wein und weinhaltigen Erzeugnissen unter dem Motto „Vermarktung – Verdrängung – Veränderung“ in den Mittelpunkt gestellt. Der deutsche Weinmarkt unterliegt ständigen Veränderungen, wobei ein Wachstum nur noch sehr begrenzt zu beobachten ist. Der Markt ist vielmehr von Verdrängungsbewegungen gekennzeichnet. Diese basieren auf der Konkurrenz verschiedener Erzeugerländer oder aber auch immer vielfältigeren Erzeugnissen. Der nationale wie der internationale Markt und die darin ablaufenden Veränderungen sollen in dieser Veranstaltung beleuchtet werden und gleichzeitig Basis für einen konstruktiven Gedanken- und Informationsaustausch mit den Kollegen, den Vertretern aus der Politik, den Branchenverbänden, den Fachministerien und weiterer Institutionen sein.

Notieren Sie sich bitte den Termin – Die Einladungen werden Mitte Oktober versendet.

### Schulungsangebot

Wie in jedem Jahr bietet der Bundesverband auch 2017 wieder sein Schulungsangebot in den Bereichen „Zertifizierungen“ und „HACCP“ an. In diesem Jahr wird dieses Angebot durch das Sonderthema „Logistik“ ergänzt. Wir verweisen auf das Angebot am Ende dieses Rundschreibens!

### QUID-Regelung bei weinhaltigen Getränken und aromatisierten weinhaltigen Getränken bzw. Cocktails

Eine entsprechende Anfrage möchten wir zum Anlass nehmen, auf die Etikettierung und die sog. QUID-Regelung bei bestimmten Erzeugnissen des Weinsektors hinzuweisen. Bekanntlich weicht bei der Herstellung von Weinschorlen der Weinanteil bei jeder Füllung ab, und es ist nahezu ausgeschlossen, die Etiketten jeweils nach Verschnittherstellung, aber vor der Füllung rechtzeitig zu beschaffen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Verpflichtungen sich aus der LMIV ergeben. Nach Art. 22 Abs. 1 LMIV ist die Angabe der Menge einer bei der Herstellung oder Zubereitung eines Lebensmittels verwendeten Zutat unter anderem erforderlich, wenn die betreffende Zutat in der Bezeichnung des Lebensmittels genannt ist. Gemäß Art. 22 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang VIII der LMIV bestehen Ausnahmegründe, nach denen ausnahmsweise eine Mengenangabe für bestimmte Zutaten nicht erforderlich ist. Bei einem aromatisierten weinhaltigen Getränke bzw. Cocktail ist der Wein die namensgebende Zutat, so dass grundsätzlich eine Pflicht zur quantitativen Angabe der Weinmenge besteht. Hier sollte aber die Ausnahmeregelung des Anhangs VIII Nr. 1 Buchst. a) iv) zur VO 1169/2011 heranzuziehen sein, wonach die mengenmäßige Angabe des Weinanteils nicht erforderlich wäre, weil sie für Wahl des Verbrauchers der Weinanteil nicht ausschlaggebend ist. Aromatisierte weinhaltige Getränke und Cocktails werden dadurch charakterisiert, dass sie durch die Aromatisierung sensorische Eigenschaften erhalten, die sich von denen eines Weines unterscheiden. Die entsprechenden Getränke sollen somit gar nicht vorrangig nach Wein riechen oder schmecken, so dass dadurch die Bedeutung des Weinanteils in diesen Getränken stark relativiert wird.

Auch bei einem weinhaltigen Getränk (wie Weinschorle) ist der Wein die namensgebende Zutat, so dass ebenfalls grundsätzlich eine Pflicht zur quantitativen Angabe der Weinmenge besteht. Die sensorischen Eigenschaften eines solchen Getränks werden in erster Linie durch den Weinanteil bestimmt. Angesichts der Wertschätzung des Weins durch die Verbraucher ist der Weinanteil ein wesentliches und entscheidendes Kriterium für die Bewertung eines solchen Getränks, sodass eine Heranziehung der Ausnahmeregelung in Anhang VIII Nr. 1 Buchst. a) iv) zur VO 1169/2011 nicht infrage kommen dürfte. Da auch andere Ausnahmetatbestände nicht greifen, kann auf die QUID-Kennzeichnung des Weinanteils bei weinhaltigen Getränken (wie Weinschorle) nicht verzichtet werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf Wunsch über unsere Geschäftsstelle.

### **Duale Systeme mit Transparenzoffensive**

Woher kommt die für das Jahr 2016 erneut große Differenz zwischen den Mengenmeldungen der dualen Systeme an ihre Clearingstelle und an das DIHK-Register der Vollständigkeitserklärungen (VE-Register) von rund 90.000 Tonnen für das Berichtsjahr 2016 (vgl. Wein aktuell 8/17), die eine finanzielle Lücke im Gesamtsystem von etwa 60 Millionen Euro hinterlassen hat?

Um diese Frage zu beantworten, gehen der Grüne Punkt, BellandVision, Interseroh und Reclay in die Transparenzoffensive und werden ihre Anteile offenlegen. Die Daten des Grünen Punkts liegen bereits vor: Die Abweichung beträgt für Leichtverpackungen (LVP) lediglich 322 Tonnen. Das entspricht nicht einmal einem halben Prozent an der Gesamtmenge von 89.448 Tonnen. BellandVision, Interseroh und Reclay haben die entsprechende Prüfung ebenfalls beauftragt und bestätigen schon jetzt, dass ihre Abweichungen ähnlich gering sind. Die großen Differenzen zwischen den Mengen der Clearingstelle und denen des Registers der Vollständigkeitserklärungen lassen nur den Schluss zu, dass einige Systeme die gesetzlichen Vorgaben nicht befolgen. So sind z.B. in der Vergangenheit im Markt angebotene Kürzungen bei beteiligungspflichtigen Verkaufsverpackungen durch deren Einstufung als Transport- oder Gewerbeverpackungen nicht mit der VerpackV vereinbar.

Um sicher zu gehen, dass für alle gemeldeten Verkaufsverpackungen die Pflichten der Verpackungsverordnung erfüllt werden, sollten Inverkehrbringer sowohl eine Bestätigung über die Mengenkongruenz zum 30. April 2017 als auch über die Mengendifferenz bis zum 06. Juli 2017 von dem System verlangen, welches für die Lizenzierung ihrer Verkaufsverpackungen verantwortlich ist oder sich im Rahmen von Ausschreibungen hierum bewirbt. Wer unvollständig lizenziert, gefährdet nicht nur das privatwirtschaftlich getragene duale System als solches, sondern riskiert auch empfindliche Bußgelder und Vertriebsverbote.



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

**Düsseldorf, 18. bis 20. März 2018**

---

### **Duale Systeme: Schnelle Clearing-Lösung nötig**

Die zehn Verpackung lizenzierenden Dienstleister haben noch bis Ende November Zeit, sich auf ein von allen Wettbewerbern akzeptiertes Branchenclearing zu einigen. Gelingt dies nicht, könnten Entsorger mangels Bezahlung die Abholung Gelber Säcke und Tonnen ab Januar verweigern. Vier duale Systeme hatten Anfang August das noch bestehende Clearing ordentlich zum 31. Dezember gekündigt und untereinander einen neuen Kontrakt vereinbart (wir berichteten). Dieser Vertrag hätte laut Bundeskartellamt aber nur dann eine Chance, nach Prüfung vom Kartellverbot freigestellt zu werden, wenn alle Branchenplayer ihn unterzeichnen. Die drei Systeme Landbell, Zentek und Veolia haben das alte Clearing zwar ebenfalls gekündigt, sich dem Quartett aus DSD, Bellandvision, Reclay und Interseroh jedoch bislang nicht angeschlossen. Das verbleibende Trio RKD, ELS und Noventiz will am bestehenden Clearing festhalten.

Dieses kann aus Sicht des Kartellamts ab 1. Januar ebenfalls nicht mehr vom Kartellverbot freigestellt werden, weil nach dem Stichtag einige Vereinbarungen als wettbewerbsbeschränkend einzustufen wären. Demzufolge kann aus Behördensicht nach aktueller Sachlage im Januar keine der drei Gruppen einen zulässigen Clearingvertrag vorweisen. Die Behörde regt vor diesem Hintergrund in einem Rundbrief an die Branche eine "Lösung für das Clearing ab dem 1. Januar" an. Unter Zeitdruck steht die Branche jetzt insofern, als zum Stichtag 5. Dezember alle Wettbewerber zu einer auf das 1. Quartal 2018 bezogenen Meldung voraussichtlich zu lizenzierender Verpackungsmengen verpflichtet sind. Diese "Indikation" jedoch ist nur auf Basis eines von allen unterschriebenen Vertrags möglich. Scheitert die Einigung, kann die Entsorgerbranche ab Januar nicht mehr von den Lizenzdienstleistern bezahlt werden, so dass ab Januar Gelbe Säcke und Tonnen womöglich nicht mehr bei Privathaushalten abgeholt werden.

### **Agrarminister gegen neue EU-Ökoverordnung**

Die Agrarminister der Länder wollen auf einen Abbruch der Verhandlungen über eine umstrittene Reform der EU-Ökoverordnung drängen. Die Verordnung soll von 2020 an einheitlichere Standards für Anbau und Importe von Bioprodukten vorgeben. Die EU-Verordnung soll von 2020 an einheitlichere Standards für Anbau und Importe von Bioprodukten vorgeben. Seit Ende Juni liegt ein mühsam ausgehandelter Kompromiss auf Eis, da Deutschland wegen befürchteter Nachteile für die heimische Ökobranche Nachverhandlungen forderte. Auf Kritik stoßen dort Vorgaben für Ökolandwirte bei Verunreinigungen ihrer Produkte durch Pflanzenschutzmittel. Die Chemikalien dürfen Biobauern selbst nicht einsetzen. Spuren der Mittel könnten aber von konventionellen Feldern über die Luft in Ökoprodukten landen. Umstritten sind Nachweispflichten und Kontrollen. Die positive Entwicklung bei der Umstellung auf Ökolandbau würde wegen der Risiken für die Landwirte und mangelnder Planungs- und Rechtssicherheit ausgebremst, so die Kritik. (dpa)

### **Verbrauchssteuer 2016**

Neuesten Daten der Statistiker zufolge haben der Bund und die Länder im vergangenen Jahr insgesamt 18,4 Milliarden Euro aus Steuern auf die verschiedenen Genussmittel eingenommen. Rund drei Viertel der Summe oder 14,2 Milliarden Euro stammten aus der Tabaksteuer, erklärt das Statistische Bundesamt. Es folgen Steuern auf Branntwein (2,1 Mrd.), Kaffee (1 Mrd.), Bier (0,7 Mrd.) und Schaumwein (0,4 Mrd.). Lediglich 1,3 Millionen Euro flossen aus der so genannten Alkopop-Steuer.

### **Verbraucherzentralen für Angaben vorn auf der Packung**

Die Verbraucherzentralen fordern mehr Klarheit über Zutaten von Lebensmitteln direkt auf der Vorderseite der Verpackung. Informationen zu enthaltenen Mengen und Aromen dürften sich nicht im Kleingedruckten verstecken. Wenn etwa bei einem Joghurt oder Tee mit Früchten geworben wird, aber nur Mini-Mengen und zusätzliche Aromen drin seien, müsse dies klar und deutlich vorn auf der Verpackung stehen. Konkret solle die Menge einer solchen Zutat in Prozent auf der Vorderseite angegeben werden. Wo genau auf Packungen dies zu vermerken ist, sei aber bisher nicht vorgeschrieben.

Die Lebensmittelwirtschaft wies Kritik zurück. Die Hersteller hielten sich an die europaweit vorgeschriebenen Vorgaben und kennzeichneten Produkte nach dem Grundsatz "Was drauf steht, muss auch drin sein." Es liege in der Natur der Sache, dass nicht alle relevanten Informationen auf der Vorderseite der Verpackung stehen könnten. Aus diesem Grunde sei es rechtlich auch nicht vorgesehen, heißt es als Reaktion vom Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL). Die Verpackung müsse als Gesamtes betrachtet werden.

### **Baden-Württemberg: Auch Säuerung zugelassen**

Das zuständige Ministerium in Baden-Württemberg hat ebenfalls die Säuerung von Trauben, Most und Wein des Jahrgangs 2017 zugelassen. Sie gilt für die gesamten bestimmten Anbauggebiete Baden und Württemberg. Begründet wird dies auch hier mit der diesjährigen frühen Traubenreife und den niedrigen Säure- sowie hohen pH-Werten.

### **Michael Müller an der Spitze des Bundesrates**

Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller ist neuer Präsident des Bundesrates. Die Länderkammer wählte den 52-jährigen Regierungschef zum Nachfolger der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die seit November vergangenen Jahres an der Spitze der Länderkammer stand. Müller tritt sein Amt am 1. November an. Der Bundesratspräsident hat einen hohen verfassungsmäßigen Rang: Er vertritt den Bundespräsidenten, wenn dieser verhindert ist oder vorzeitig aus dem Amt scheidet.

## Wissing weiterhin Vorsitzender vom Agrarausschuss

Der rheinland-pfälzische Landwirtschaftsminister Dr. Volker Wissing ist erneut zum Vorsitzenden des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates gewählt worden.

## DWV beruft stellvertretenden Generalsekretär

Der langjährige Generalsekretär des DWV, Dr. Rudolf Nickenig, hatte sich in den Verbandsgremien dafür stark gemacht, angesichts fortschreitender Regulierungsbestrebungen der EU-Kommission, die Verbandsaktivitäten auf EU-Ebene durch weitere Expertise zu erhöhen. Seit November 2015 verstärkt daher Rechtsanwalt Christian Schwörer das Bonner Team als Referent für Weinrecht mit Schwerpunkt EU-Angelegenheiten, indem er sich u.a. für die Interessen des Verbands auf dem Gebiet der Geschützten Herkunftsbezeichnungen einsetzt. Durch seine frühere Tätigkeit beim Deutschen Anwaltverein in Brüssel verfügt Schwörer über sehr gute Kenntnisse der Brüsseler Lobbyarbeit und wird in der neuen Position die Interessen der DWV-Mitglieder umso nachdrücklicher vertreten können. (DWV)

## Brüssel

### CETA in Kraft

CETA ist das neue Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Am 21. September 2017 ist CETA vorläufig in Kraft getreten. Der größte Teil des Abkommens findet damit Anwendung. Die nationalen – in einigen Fällen auch die regionalen – Parlamente in den EU-Ländern müssen CETA noch zustimmen, damit es uneingeschränkt gültig wird

[Zurück zu Themen](#)

## EU-Länder

### Frankreich: Glyphosat-Verbot angekündigt

Die französische Regierung hat angekündigt, den Einsatz des umstrittenen Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat im Alleingang für die kommenden fünf Jahre komplett zu verbieten. Das Mittel soll bis zum Jahr 2022 in Frankreich verboten werden. Dies umfasst dann jeglichen Gebrauch, einschließlich der Verwendung in der Landwirtschaft. Die EU-Kommission will die Ende des Jahres auslaufende Zulassung für Glyphosat um zehn Jahre verlängern. Frankreich hat bereits angekündigt, dagegen stimmen zu wollen. Das Herbizid ist hoch umstritten: Während das Internationale Krebsforschungszentrum die Chemikalie als "wahrscheinlich" krebserregend einstuft, hält die EU-Chemieagentur ECHA ein solches Risiko für "unwahrscheinlich". (Quelle: n-tv.de)

### Österreich: Säuerung 2017

Auch in Österreich werden für die Ernte 2017 niedrige Säurewerte erwartet. Aus diesem Grunde hat der Österreichische Weinbauverband die Säuerung von Most und Wein beantragt. Das zuständige Bundesministerium hat dem Antrag stattgegeben. Danach ist jetzt die Säuerung von frischen Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost und Jungwein bis zur Höchstmenge von 1,50 g/l, ausgedrückt in Weinsäure (20 Milliäquivalent/l), zugelassen. Bei Wein darf nur bis zur Höchstmenge von 2,50 g/l, ausgedrückt in Weinsäure (33,3 Milliäquivalent/l) gesäuert werden. Zur Säuerung zugelassen sind L-Weinsäure, L- oder D-Äpfelsäure sowie Milchsäure. Die Säuerung und die Anreicherung ein und desselben Erzeugnisses schließen sich aus; Traubenmost, teilweise gegorener Traubenmost und Jungwein gelten nicht als dasselbe Erzeugnis.

### Österreich: Gute Ernte erwartet

Österreich rechnet in diesem Jahr mit einer mengenmäßig überdurchschnittlichen Ernte von ca. 2,4 Mio. hl. Das wären rund 23 Prozent mehr als im Vorjahr (1,95 Mio. hl) und etwa 12 Prozent über dem langjährigen Durchschnitt. Besonders optimistisch werden die Ernteergebnisse für die Steiermark, Wien und das Burgenland eingeschätzt.

## Großbritannien: Schaumweinmarkt wächst

Seit 2015 hat der britische Schaumweinmarkt weiterhin ein rasantes Wachstum verzeichnet und der Konsum ist in den vergangenen fünf Jahren um 40% gestiegen. Obwohl der Markt im Vergleich zum weltweit führenden deutschen Schaumweinmarkt noch relativ klein ist (etwa 1/3 des deutschen Schaumweinmarktes), wird das Vereinigte Königreich zu einem immer wichtigeren Markt für Schaumweinproduzenten. Während der letzten Rezession haben die britischen Konsumenten zwar nicht aufgehört Schaumweine zu trinken, sie haben jedoch zu billigeren Alternativen für Champagner, wie z.B. Prosecco, gegriffen. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauchs von Schaumwein: jeder der 26 Millionen Schaumwein-Trinker trinkt jetzt im Durchschnitt mindestens zwei Flaschen Schaumwein mehr als noch im Jahr 2012. Es gibt dabei deutliche Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Konsumenten. Während ältere Generationen dazu neigen, Schaumwein vor allem zu besonderen Anlässen wie Hochzeiten und Taufen zu nutzen, trinken jüngere Konsumenten Schaumwein auch zu alltäglichen Anlässen. (Wine Intelligence)

[Zurück zu Themen](#)

## Drittländer

### Schweiz: „fondssuisse“ unterstützt durch Frost betroffene Betriebe

Aufgrund der außerordentlichen Frostereignisse im April 2017 mit schweizweit Großen Schäden wird fondssuisse stark betroffene Landwirtschaftsbetriebe mit Beiträgen unterstützen. Der außergewöhnlich starke Frühlingfrost vom April 2017 hat große Schäden im Obst-, Beeren- und Weinbau hinterlassen. Die Schäden sind lokal sehr unterschiedlich, ebenso die einzelbetriebliche Betroffenheit. Das Ausmaß der erlittenen Verluste wird sich im Zeitpunkt der Ernte definitiv zeigen. Aufgrund dieser Ereignisse hat fondssuisse entschieden, eine Ausnahme zu den geltenden Beitragsbedingungen zu machen. In Ergänzung zu den Maßnahmen von Bund und Kantonen (und den teilweise bestehenden Versicherungsmöglichkeiten) wird fondssuisse stark betroffene Landwirtschaftsbetriebe (Härtefälle) mit à fonds perdu Beiträgen zur Abfederung der außergewöhnlichen Ertragsverluste unterstützen. Die Höhe der Entschädigung kann erst festgelegt werden, wenn die Schadenmeldungen aus der ganzen Schweiz bei fondssuisse eingetroffen sind. Beitragsberechtigt sind direktzahlungsberechtigte Landwirtinnen und Landwirte, die vorwiegend im Obst-, Beeren- und/oder Weinbau tätig sind und die 2017 einen schwerwiegenden Ernteausfall wegen Frost zu ertragen haben.

### China: Übergangsfrist bei Importzertifikat

Hinsichtlich der Forderung der Volksrepublik China nach einem allgemeinen Importzertifikat für Lebensmittel kann mit Blick auf die zeitliche Umsetzung dieser Maßnahme jetzt vorläufig Entwarnung gegeben werden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat mitgeteilt, dass die zuständige chinesische Importbehörde eine Übergangsfrist von 24 Monaten (bis 30. September 2019) für die Einführung beschlossen und dies schriftlich der Welthandelsorganisation (WTO) notifiziert hat.

[Zurück zu Themen](#)

## Verschiedenes

### Neue Software analysiert Einkaufsverhalten

Die Globus-SB-Warenhäuser können dank neuer Software mit den Einkaufsdaten ihrer Kunden Geld verdienen. Möglich macht dies die Holistic Retail Solution des Anbieters IRI. Sie wertet Bondaten nach Waren aus und hilft damit, schneller Nachschub für aktuell gefragte Produkte zu ordern oder Cross-Promotion-Aktionen effizienter zu steuern. Die Shops der Shell-Tankstellen nutzen die IRI-Lösung bereits und generieren damit neben Daten auch Einnahmen. "Wenn jemand Zigaretten kauft und immer eine bestimmte Sorte Pfefferminzdrops dazu, hilft das Wissen nicht nur dem Händler sondern auch den Herstellern", sagt Philippe Humbert, der bei IRI- Deutschland das Geschäft mit Händlern und Herstellern verantwortet. Letztere können die entsprechenden Daten vom Händler kaufen. Genutzt wird die IRI-Software bereits weltweit von Händlern wie Tesco, Conad, Kroger und Waitrose. (LZ)



## LEH wächst trotz E-Commerce

Der jüngste Hahn Retail Real Estate Report bringt Ermutigendes für die stationären Händler zu Tage. Zumindest die Lebensmittelhändler und Drogeriemärkte können sich bislang trotz der stärkeren Konkurrenz von Amazon und anderen Online-Händlern gut behaupten. Die Händler fahren zwar keinen ungebremsen Expansionskurs, doch sie arbeiten intensiv an ihren Filialnetzen. Die Flächenleistung ist im Handel sogar gestiegen, zugleich hat auch die Gesamtverkaufsfläche leicht zugenommen. Die Händler arbeiten offenbar intensiv daran, ihre stationären Märkte zu optimieren und so ihr Kerngeschäft zu stärken. Die jüngsten Zahlen deuten darauf hin, dass sich der LEH zumindest bislang gut gegen den E-Commerce behaupten kann. Bei einem für das Jahr 2016 angenommenen Online-Anteil von Lebensmitteln in Höhe von 0,8 Prozent sind die Gewichte immer noch klar zugunsten der stationären Händler verteilt. Und die siedeln sich immer mehr in direkter Wohnortnähe an, um damit der Online-Konkurrenz einen wichtigen Vorteil zu nehmen. Zwischen 2010 und 2016 war die Rewe vor dm und Rossmann expansivster Händler in Deutschland, auf den weiteren Plätzen folgten mit Edeka, Aldi und Penny drei weitere Lebensmittelhändler. Dieser Trend hält auch im ersten Halbjahr dieses Jahres an. (LZ)

## Überstunden

Wer mehr arbeitet, bekommt auch mehr Geld - das ist die Grundregel bei Überstunden. Auch dann, wenn es in Arbeits- oder Tarifvertrag keinen entsprechenden Eintrag gibt, muss der Arbeitgeber Überstunden vergüten. Zuschläge obendrauf für Mehrarbeit oder einen Anspruch auf Freizeitausgleich als Alternative zur Bezahlung gibt es dagegen nur, wenn es eine entsprechende vertragliche Regelung gibt. Manche Arbeitgeber versuchen, die Bezahlung mit einem Passus wie "Überstunden sind pauschal mit dem Entgelt abgegolten" im Arbeitsvertrag zu umgehen. Zulässig ist eine solche Formulierung nur, wenn sie begrenzt ist, also eine konkrete Stundenzahl enthält: Bis zu zehn Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit sind dabei in etwa angemessen. Eine unbegrenzte Inklusiv-Vergütung von Überstunden ist nur bei Beschäftigten in leitender Position oder mit überdurchschnittlich hoher Bezahlung zulässig. Arbeitgeber dürfen Überstunden grundsätzlich anordnen - und Arbeitnehmer müssen dem zunächst folgen. Auch hier gibt es aber Grenzen, vor allem das Arbeitszeitgesetz: Demnach darf der Chef keine Mehrarbeit anordnen, mit der die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden übersteigt. Wenn Mitarbeiter berechtigterweise eine Überstunde verweigern, kann ihnen nichts passieren. Dann gilt das Maßregelungsverbot. Der Arbeitgeber darf niemanden bestrafen, weil er von seinen Rechten Gebrauch macht. Wenn die Weisung allerdings zulässig war, kann die Weigerung im schlimmsten Fall zur Kündigung führen. Es kann aber auch sein, dass Arbeitnehmer einfach so mehr arbeiten - weil das Pensum sonst nicht zu schaffen ist. Schreitet der Arbeitgeber dagegen nicht ein, ist das eine stillschweigende Duldung von Überstunden, die dann auch bezahlt werden müssen. Nach Daten des Statistischen Bundesamtes arbeitet mehr als jeder zehnte Vollzeitbeschäftigte (elf Prozent) gewöhnlich mehr als 48 Stunden pro Woche - dies gilt als überlange Arbeitszeit. (n-tv)

[Zurück zu Themen](#)

## Termine

### 1977- 2017 - SITEVI wird 40

Die neue Ausgabe der Fachmesse für Weinbau, Kellereitechnik, Oliven-, Obst- und Gemüseanbau SITEVI findet vom 28. bis 30. November 2017 auf dem Messegelände Montpellier (Departement Hérault) statt. 40 Jahre nach Ihrer Gründung ist die SITEVI zur weltweit größten Messe für das Branchentrio avanciert. Mit Ihrer Sonderhalle, die nach heutigem Anmeldestand schon über 100 neue Aussteller beherbergen wird, verspricht 2017 ein ganz besonderer Jahrgang zu werden! Sitevi bietet eine internationale und professionelle Plattform für Einkäufer der Bereiche Weinbau und Obst-/Gemüseanbau, inklusive Dienstleistungen dieser Bereiche. Weitere Informationen zur Messe: <https://en.sitevi.com/>

### Tagesseminar: Vertriebsstrategien für den chinesischen Markt

Deutschlands Außenhandel mit China wächst von Jahr zu Jahr. 2016 war das Reich der Mitte erstmals der wichtigste deutsche Handelspartner. Als weltweit größter Einzelhandelsmarkt bietet das asiatische Land einen sehr großen Absatzmarkt, besonders für die in China beliebten „Made in Germany“ Produkte. Verstärkt kommt dem Internet als Absatz- und Marketingkanal eine hohe

Bedeutung zu. China ist seit einigen Jahren der größte E-Commerce-Markt der Welt. Der Online-Einzelhandel stieg 2016 gegenüber dem Vorjahr um 26,2% - mit positiven Zukunftsprognosen. Jedoch stellt der Handel mit China deutsche Unternehmer immer wieder vor Herausforderungen, sei es bei geeigneten Vertriebsstrategien, neuen Marketingmöglichkeiten oder in der Kommunikation mit chinesischen Geschäftspartnern. Für Unternehmen, die bereits im chinesischen Markt aktiv sind und Ihre Vertriebsstrategien aufbauen, ausbauen oder optimieren möchten, bietet die IHK Pfalz am **18. Oktober 2017** ab 10.00 Uhr in Ludwigshafen eine entsprechende Veranstaltung an. Experten vermitteln dabei praxisnahes Wissen und zahlreiche wichtige Tipps für Vertrieb und Marketing in China – vom klassischen Vertrieb bis zum boomenden E-Commerce. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

### **Messe/Webinar: Chancen der deutschen Lebensmittelbranche in Südkorea**

Aufgrund der begrenzten natürlichen Ressourcen, der wachsenden Bevölkerung und des steigenden Urbanisierungsgrads ist Südkorea stark auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen. In Deutschland boomen die Agrarexporte seit dem Freihandelsabkommen 2011. 2016 stiegen die Exporte wieder um 25,9 Prozent, sodass „Made in Germany“ einen hohen Stellenwert in Südkorea genießt. Die „SEOUL Food & Hotel ist in ihrem Themenbereich eine der wichtigsten Messen im asiatischen Raum, bei welcher 2018 erneut mehr als 55.000 Fachbesucher und 1.300 Aussteller aus allen Lebensmittelwarengruppen erwartet werden. Sie richtet sich vor Allem an Facheinkäufer aus Lebensmittelhandel und Hotel- und Gastgewerbe sowie Importeure und Distributeure. Die IHKs in Rheinland-Pfalz organisieren im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz eine Firmengemeinschaftsbeteiligung auf der „SEOUL Food & Hotel 2018“, die vom 1. bis 4. Mai in Seoul stattfindet. Zusätzlich zu den Firmenständen präsentiert sich dabei das Land Rheinland-Pfalz an einem eigenen Infoabend, so dass wir Ihnen eine persönliche Betreuung vor Ort bieten können. Für eine Teilnahme am Gemeinschaftsstand kann, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro beantragt werden. Für weitere Informationen und Anmeldung: IHK Trier, Susanne Kant, Tel: 0651 / 97 77-230, E-Mail: [susanne.kant@trier.ihk.de](mailto:susanne.kant@trier.ihk.de) Darüber hinaus gibt es im Zusammenhang mit der geplanten Messe ein kostenfreies Webinar zu den „Chancen der deutschen Lebensmittelbranche in Südkorea“ am Montag, den 23. Oktober 2017. Bei Interesse melden Sie sich gerne über diesen Link an: <https://register.gotowebinar.com/register/1992219797196079363>

### **Geisenheimer Forum: „Kennzeichnung – Was muss in Zukunft auf das Etikett?“**

Diese spannende Frage steht im Mittelpunkt des Geisenheimer Forums am 22. November 2017 in Geisenheim. Inhaltlich wird es dabei vorrangig um die Fragen einer möglichen zukünftigen Angabe von Nährwertangaben und Zutatenverzeichnis gehen. Sie finden das Programm unter: [www.hs-geisenheim.de/fileadmin/Dateien\\_Hochschule\\_Geisenheim/Presse/Downloads\\_PDF/Programm\\_Geisenheimer\\_Forum\\_Kennzeichnung.pdf](http://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/Dateien_Hochschule_Geisenheim/Presse/Downloads_PDF/Programm_Geisenheimer_Forum_Kennzeichnung.pdf)

### **Spruch des Monats:**

**"Wol hoch zu preisen ist der Mann  
im häuslichen Gesange,  
der treu dem Weinchen zugethan  
deß lebt noch eins so lange!  
Ein häuslich Wein voll Herzlichkeit  
das macht ihn fröhlich allezeit...."**

**(August Heinrich Niemann (1761-1832)  
Dänisch-deutscher Forstwirtschaftler  
und Liedsammler)**



<b>2 0 1 7</b>
<b>07. – 11.10.17:</b> Köln, Anuga
<b>18.10.17:</b> Ludwigshafen, IHK, Vertriebsstrategien China
<b>14. &amp; 15.11.17:</b> Trier, HACCP/IFS-Schulungen
<b>14. – 16.11.17:</b> Shanghai, ProWine China
<b>17.11.17:</b> Trier, Branchentreff von Bundesverband & IHK
<b>22.11.17:</b> Geisenheim, Geisenheimer Forum „Kennzeichnung“
<b>28. – 30.11.17:</b> Montpellier, SITEVI
<b>30.11.17:</b> Trier: IHK-Seminar „Weinversand innerhalb der EU“
<b>31.12.17:</b> Ende des deutschen Branntweinmonopols
<b>2 0 1 8</b>
<b>12.02.18:</b> Rosenmontag
<b>14. – 17.02.18:</b> Nürnberg, BioFach
<b>05. – 06.03.18:</b> New York, Vinexpo USA
<b>09. – 13.03.18:</b> Hamburg, Internorga
<b>18. – 20.03.18:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>01. – 02.04.18:</b> Ostern
<b>09. – 12.04.18:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>15. – 18.04.18:</b> Verona, Vinitaly
<b>24. – 27.04.18:</b> Singapur, ProWine Asia
<b>05. – 06.05.18:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>10.05.18:</b> Christi Himmelfahrt
<b>20. – 21.05.18:</b> Pfingsten
<b>31.05.18:</b> Fronleichnam
<b>07.06.18:</b> Oppenheim, DWI Exportforum
<b>08. – 10.06.18:</b> Trier, Mitgliederversammlung des LV Bay. Weinkellereien
<b>04. – 06.11.18:</b> Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA
<b>13. – 15.11.18:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>13. – 15.11.18:</b> Shanghai, ProWine China
<b>2 0 1 9</b>
<b>17. – 19.03.19:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>29.03.19:</b> Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)
<b>01. - 04.04.19:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>07. – 10.04.19:</b> Verona, Vinitaly
<b>21. – 22.04.19:</b> Ostern
<b>04. – 05.05.19:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>07. – 10.05.19:</b> Hongkong, ProWine Asia
<b>2 0 2 0</b>
<b>30.03 – 02.04.20:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>05. – 08.04.20:</b> Verona, Vinitaly



## SCHULUNGSANGEBOT

Der Bundesverband bietet in Zusammenarbeit mit QRPS Management Consulting die nachfolgenden Aufbau-Schulungen am **14. und 15. November 2017** in Trier an:

**Modul 1: Neuerungen zu IFS, BRC und allen anderen relevanten Standards.  
Was gibt es Neues von Seiten des Gesetzgebers?**

Es hat sich im Bereich IFS und BRC augenscheinlich nicht viel getan – BRC Version 7 gibt es seit zwei Jahren und der IFS lässt noch auf sich warten. Aber genau betrachtet gibt es immer wieder Neujustierungen, bei IFS offiziell als Doktrin titulierte, bei BRC eher im Hintergrund.

Genau diese Punkte wollen wir wieder betrachten und auch die anderen Standards wie IFS GMF, IFS Broker oder FSSC 22000. Zudem gibt es wieder die Auffrischung zu HACCP und viele neue Erlebnisse aus „interessanten“ Audits!

... ach ja, und da waren ja auch noch die ausgelagerten Prozesse und Produkte ...

Zahlreiche Entwicklungen auf gesetzgeberischer Seite haben sich entwickelt oder sind im Gange. Hierzu werden die neuesten Entwicklungen aufgezeigt, sei es z.B. zur Frage der Aromenverschleppung, zum Lebensmittelrecht oder auch zur Verpackungsverordnung

Um den Anforderungen der Standards nach Schulung und Aktualisierung nachzukommen dient dieses Modul dazu alle, Beteiligte in den relevanten Bereichen eine entsprechende Auffrischung zu bieten.

**Dauer** 14. November, 09.30 Uhr – 16.30 Uhr,  
**Kosten** 125 € pro Teilnehmer, (Nichtverbandsmitglieder: 150 €)  
**Teilnehmerzahl** mind. 10 Teilnehmer

**Modul 2: Umsetzung von Zertifizierungsstandards in der Logistik  
Verknüpfung der Standards**

Die Logistik ist ein immer wichtigerer Punkt in der Beziehungskette vom Lieferanten zum Handel geworden. Vielfältige Aufgaben und Auflagen haben inzwischen dazu geführt, dass die Logistik auch mitten im Fokus der Zertifizierungsstandards und der Frage der Rückverfolgbarkeit steht. Dieses Modul soll die Aufgaben eines Logistikers und mögliche Schnittstellen zur Umsetzung von Zertifizierungsstandards in der Logistik darstellen. Die Umsetzung von lebensmittelrechtlichen Anforderungen in der Logistik z.B. im Rahmen des HACCP ist dabei Thema, wie auch die Aspekte z.B. „der Einsatz von Flexitank in Verbindung mit der Fragestellung der Aromaverschleppung oder die Rückverfolgbarkeit in der Logistik.

Zu diesem Modul haben wir zusätzlich als Referenten und Fachmann einen Vertreter aus dem Qualitätsmanagement von „Dachser Food Logistics“ gewinnen können.

**Dauer** 15. November, 10.00 Uhr – 16.30 Uhr  
**Kosten** 175 € pro Teilnehmer (Nichtverbandsmitglieder: 200 €)  
**Teilnehmerzahl** mind. 10 Teilnehmer

**Anmeldung unter: [Schulung@QRPS.de](mailto:Schulung@QRPS.de) bis 30. Oktober 2017**